



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim am 22.02.2024

Punkt 11 Einwohnerfragestunde

*Es wird wie folgt Stellung genommen zu Absatz 3:*

Grundsätzlich liegt es in der Verantwortung des Bauherren, die Sicherheit der Baustelleneinrichtung zu gewährleisten.

Ungeachtet dessen wird das Bauamt, Abteilung Bauaufsicht als untere Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Bauüberwachung dafür Sorge tragen, dass die baurechtlichen Vorgaben des § 53 Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) eingehalten werden.

*Es wird wie folgt Stellung genommen zu Absatz 4:*

Bei den täglichen Routine- und auch Sonderkontrollen der Verkehrsüberwachung, die im gesamten Stadtgebiet vorgenommen werden, werden alle Verkehrsverstöße die während der Kontrollen auftreten mit entsprechenden Verfahren geahndet. Das Verkehrsüberwachungsamt nimmt den Hinweis zum Anlass und wird bei zukünftigen Kontrollen in Mainz-Ebersheim ein besonderes Augenmerk auf die Kurvenbereiche richten.

Mainz, 21.4.24

  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete